



Dr. Katarina Barley
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz



**Grußwort zum Fachtag „Kinder von Inhaftierten zwischen Jugendhilfe und Justiz“
des Vereins Treffpunkt e. V. und dem Paritätischen Gesamtverband**

Einen Elternteil durch die Inhaftierung des Vaters oder der Mutter für eine längere Zeit zu verlieren, bedeutet für die betroffenen Kinder ein großes Leid. Die Gefangenschaft eines Elternteils ist für die Kinder oft nicht nachvollziehbar und die Gründe nur schwer zu erklären. Diese belastende Lebenssituation kann sich einschneidend auf die Entwicklung der betroffenen Kinder auswirken: Sie leiden unter Traumatisierung, Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und psychischen Erkrankungen. Die Folge ist eine für die Kinder schlichtweg aussichtslose Lage, die ganze Lebenswege gefährden oder zerstören kann.

Die betroffenen Kinder bekommen oft nicht die notwendige Beachtung für die Bewältigung des Alltags und haben Schwierigkeiten, sich in dieser komplizierten Lage zu orientieren. Gerade in so einer Situation brauchen sie aber Hilfe und Unterstützung, um insbesondere auch den Kontakt zu dem inhaftierten Elternteil aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Eine ohnehin nicht einfache Beziehung wird auf die Probe gestellt. Den Kontakt dann womöglich ganz zu verlieren, würde nicht kalkulierbare Folgen für beide Seiten nach sich ziehen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Initiative ergriffen und ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung der betroffenen Kinder aufgebaut haben. Ihre Organisation hilft, das Leben dieser Kinder positiv zu verändern und ein kindgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Diese Aufgabe ist wichtig und auch durch unser Grundgesetz geboten. Die Familie steht nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Danach ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht.

Als Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen – Gerichten, Justizvollzugsanstalten, Jugendämtern, Bewährungshilfen – und den betroffenen Kindern helfen Sie, die Chance auf ein Familiendasein trotz der schwierigen Situation aufrechtzuerhalten.

Gemäß den Informationen von Treffpunkt e.V. vom Oktober 2018 liegt in Deutschland die Zahl der infolge einer Inhaftierung eines Elternteils betroffenen Kinder bei 100.000 Kindern. Die Voraussetzungen, ein kindgerechtes Leben zu führen, sind für einen Teil dieser Kinder nur bedingt gegeben.

Aufgabe der Politik ist es deshalb, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Europarat hat im April 2018 vorgeschlagen, die Politik der Mitgliedsstaaten stärker auf die Bedürfnisse der Kinder hin auszurichten. Insbesondere sollen Kinder vor Diskriminierung aufgrund der Inhaftierung ihrer Eltern geschützt werden. Damit soll daran erinnert werden, dass Kinder mit einem inhaftierten Elternteil dieselben Rechte wie andere Kinder innehaben. Dazu gehört auch ein regelmäßiger Kontakt zu ihren Eltern, soweit dieser nicht als abträglich für das Kindeswohl erachtet wird. Zu den weiteren Vorschlägen gehört die Inhaftierung in einer Anstalt in der Nähe des Kindes, Resozialisierungsmaßnahmen und geschultes Personal zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

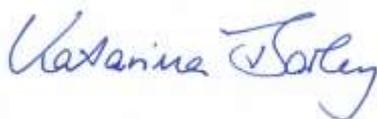
Dabei sollen natürlich die Straftat und ihre Folgen in einer Vollzugseinrichtung nicht ausgeblendet werden. Zu den Maßnahmen der Resozialisierung gehört, das begangene Unrecht zu verarbeiten und sich mit der Tat auseinanderzusetzen. Zusätzlich müssen Möglichkeiten vorhanden sein, die Kommunikation mit den Kindern zu ermöglichen, Kontakte und Besuche zu erlauben und zu einem Teil des Resozialisierungsprozesses zu machen. Die Kinder können einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Dies hat nicht nur positive Folgen für das Kind, sondern auch auf den inhaftierten Elternteil, das Gefängnispersonal und das Gefängnisumfeld, weil die inhaftierte Person auf diese Weise besser auf die Entlassung und die soziale Wiedereingliederung und somit in ein Leben im Familienverbund vorbereitet wird. Nicht zuletzt profitiert davon die gesamte Gesellschaft.

Jedes Kind geht mit der Situation anders um, doch gibt es viele Gemeinsamkeiten. Die Kinder benötigen unsere Unterstützung, um Hürden in einem für sie nicht einfachen Lebensabschnitt zu überwinden. Sie bekommen das Gefühl, dass man sich um sie kümmert und sie ein Teil der Gesellschaft sind.

Ich danke Ihnen daher, dass Sie sich dieser wichtigen Aufgabe widmen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Katarina Barley". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Katarina Barley
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz